

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz · Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: ein-
jährlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstag) und des „Allgemeinen Sonntags-Blattes“
(Sonntag) in ... Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1. 50, monatlich 15 Pfennig, beim
Vorbestellen und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1. 50, monatlich 15 Pfennig (Schillinggeld nicht
mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 30 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 35 mm breite Kellam-Beitzeile im Zeitteil 15 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch

3

Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen ungeschlüsselter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsanfrage wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird ebenfalls berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 231 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfach 100; Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Hindenburgs 70. Geburtstag.

Die Feier im Großen Hauptquartier.

Berlin, 2. Okt. (W. B.) Früh morgens erschien der Kaiser in der Wohnung des Generalfeldmarschalls und sprach ihm als erster seine Glückwünsche aus. Das kaiserliche Geschenk besteht in einer Marmorbüste. Außerdem stellte der Kaiser den Generalfeldmarschall à la suite des oldenburgischen Infanterieregiments Nr. 91. Als der Generalfeldmarschall dann zum Dienst ging, säumten die Straßenseiten der Wohnung zum Generalstabsgebäude Schulkinder ein, die im Herbstblumen auf den Weg streuten, während Flieger Plumen und Lorbeer abwarfen. Vor dem Generalstabsgebäude empfing General Ludendorff an der Spitze der Generalstabsoffiziere des Großen Hauptquartiers den Generalfeldmarschall, entwarf in kurzen Worten ein Lebensbild des Generalfeldmarschalls als Verkörperung der ruhmreichen Entwicklung des preussischen und deutschen Vaterlandes und brachte ihm Namen des Generalstabs ein Hurra auf den Generalfeldmarschall aus. Der Feldmarschall erwiderte mit Dank an seine Mitarbeiter, besonders an seinen Ersten Generalquartiermeister. Er schritt darauf die Front der vor dem Generalstabsgebäude aufgestellten Kriegervereine und anderer Korporationen ab, für die der Landrat des Kreises Glückwünsche aussprach. Der Feldmarschall erwiderte, daß es ihm am heutigen Tage eine ganz besondere Freude sei, sich mit dem ganzen deutschen Volke eins zu wissen in Siegeswillen und Siegeszuversicht, sprach in warmer Anerkennung von den Leistungen des Heeres und der Heimat und brachte ein Hurra auf den Kaiser und König aus.

Es schloß sich die Beglückwünschung der Militärbevollmächtigten der Verbündeten an. Kaiser Karl hat hierzu seinen Flügeladjutanten Oberstleutnant von Capinolle mit besonderem Handschreiben entsandt. Der Sultan und der König von Bulgarien ebenso wie die Heeresleitungen der Verbündeten im Namen ihrer Armeen haben telegraphische Glückwünsche übermittelt. Auch Abordnungen von Offizieren und Mannschaften der Regimenter, zu denen der Feldmarschall als Chef oder à la suite gehört, sind im Großen Hauptquartier eingetroffen. Vormittags wird weiter der Reichskanzler erwartet.

In einer großen Anzahl Städte wurde gestern der 70. Geburtstag Hindenburgs feierlich begangen. In Berlin spielte mittags die Militärmusik vor dem Eisernen Hindenburg nahe der Siegesallee, während zahlreiche Flieger über dem Tiergarten kreisten. Hofprediger Döring hielt um 5 Uhr eine Begrüßungsansprache an die Menge. Im Circus Busch veranstaltete der Offizier-Vortragsverein eine Rundgebung, in der 10 Militärkapellen des Gardekorps, der Berliner Lehrregimentverein und der Berliner à Capella-Chor mitwirkten. Von dort wurde ein Telegramm an den Generalfeldmarschall geschickt, in dem gelobt wurde, „treu und unerschrocken mitarbeiten an einem durch Sieg gewonnenen deutschen Frieden“. In der Philharmonie sprach Geheimrat v. Wilmowitz-Möllendorf. In Hannover, am Bohnort des Generalfeldmarschalls, fand eine Sammlung durch Schulkinder statt, die nachher zum Heime Hindenburgs zogen und dort eine Glückwunschadresse überreichten. In München hielt neben dem Oberbürgermeister und dem Historiker Dr. v. Müller der Sieger von Warschau, Prinz Leopold von Bayern, eine Ansprache auf dem Königsplatz, in der er aufforderte, keine Unzufriedenheit zu zeigen und durchzuhalten. In Brüssel wurde der Generalgouverneur Generaloberst v. Falkenhayn mit der deutschen Kolonie den Hindenburgtag im Konvokatorium. Das preussische Herrenhaus und der deutsche Nationalverband in Wien sandten Glückwünsche. Der Deutsche Sachwerftverband überwies der Hindenburgfeier 100 000 Mark.

Wiener Generalstabsbericht vom 2. Okt.

Auf allen Kriegsschauplätzen ist die Lage unverändert. Der Chef des Generalstabs.

Die Luftangriffe auf England.

Haag, 2. Okt. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Reuter meldet vom 1. Oktober mittags: Eine Gruppe deutscher Flieger kreuzte über der Küste Englands und zwar über Essex um 1 Uhr abends und flog in der Richtung nach London. Eine

Vierteilsstunde später folgte eine zweite Fliegergruppe. Der erste Angriff auf London, der um 7.45 Uhr von Nordosten aus unternommen wurde, ist zurückgewiesen worden. Mehrere Flieger drangen jedoch durch die Verteidigungslinie und warfen Bomben auf den südwestlichen Distrikt. Um 8 1/2 Uhr versuchte eine zweite Gruppe die Verteidigungszone im Nordosten und Norden Londons vergeblich zu durchbrechen, während zu gleicher Zeit einige Flieger quer über London flogen und wiederum Bomben auf den Südwestbezirk abwarfen. Eine dritte Gruppe kreuzte über der Küste von Kent und belegte verschiedene Plätze mit Bomben; sie drang nicht nach Westen vor. Eine vierte Gruppe kreuzte über der Küste von Essex und näherte sich kurz vor 10 Uhr London. Sie kam nicht weiter als bis zu den nördlichen Außenwällen Londons, wo Bomben abgeworfen wurden. Berichte über Schaden und Opfer sind noch nicht eingetroffen.

Der Rücktritt des schwedischen Kabinetts

Stockholm, 2. Okt. (W. B.) Das Ministerium hat sein Abschiedsgesuch eingereicht. Der König forderte die Minister auf, vorläufig im Amt zu verbleiben, bis das Gesetz geprüft ist.

Wilson'sche Menschlichkeit.

Zürich, 1. Okt. Der „Neuen Zürcher Zeitung“ zufolge meldet Reuter: Präsident Wilson gedenkt noch vor Ausbruch des Winters einen neuen Schritt zu unternehmen, um Deutschland die amerikanischen Kriegsmethoden zu demonstrieren. Er werde betonen, daß die Vereinigten Staaten bereit seien, jedes Opfer zu bringen und daß sie den Wirtschaftskrieg noch Jahre hindurch nach diesem Kriege fortsetzen werden. Andererseits würden die Vereinigten Staaten bereit sein, ein reumütiges Deutschland finanziell zu unterstützen.

Argentinien.

Basel, 2. Okt. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Wie Havas aus Buenos Aires meldet, ging gestern die Parlamentssession zu Ende. Der Präsident hat somit von gestern an volle Handlungsfreiheit. Man versichert, daß er den Belagerungszustand erklären wird, um den Streik zu unterdrücken und die Agitation zu Gunsten des Abbruchs der Beziehungen zu Deutschland aufzuhalten. Die Freunde des Präsidenten versichern, daß er die Neutralität des Landes aufrecht erhalten wird. Die Organe des Präsidenten änderten plötzlich ihre Haltung, die früher einem Bruche geneigt war.

Hauptauschuß des Reichstags.

Berlin, 2. Okt. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Der Hauptauschuß des Reichstages verhandelte heute über den

Kriegswucher.

Ein Zentrumsantrag will den Reichskanzler erneut und dringend eruchen, dem Reichstag schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Kriegswucher mit aller Wirksamkeit bekämpft und insbesondere die Einziehung der erlangten wucherischen Gewinne in allen Fällen vordrückt. Die weitere Besprechung findet morgen statt.

Die Zensurfrage.

Berlin, 1. Okt. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Ueber die Handhabung der Zensur, die im Reichstag nächstens wieder zur Sprache kommen wird, haben sich die Fortschrittliche Volkspartei, die Nationalliberalen und das Zentrum auf einen Antrag geeinigt, der von der Forderung einer Aufhebung des Belagerungszustandes absteht und in der Hauptsache verlangt, daß die Zensur nur einschreiten soll in Fällen, wo es sich um eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der Kriegsführung oder der inneren Sicherheit handelt. Außerdem soll vor dem Verbot von Zeitungen in der Regel der Reichskanzler gehört werden.

Die Stellvertretung des Reichskanzlers.

Berlin, 2. Okt. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) In den Besprechungen, die zwischen den Führern der Mehrheitsparteien des Reichstages von Zeit zu Zeit stattfinden, hat man sich

neuerdings auch mit der im großen Ausschuh noch nicht erledigten, vorgeschlagenen Teilung des Reichsamts des Innern und in Verbindung damit der Frage des Stellvertreters des Reichskanzlers beschäftigt. Dabei ist der schon in den Ausschuhverhandlungen erörterte Plan wieder zur Geltung gekommen, eine Dreiteilung vorzunehmen; d. h. neben dem Reichsamt des Innern, dem die eigentlichen politischen Aufgaben zufallen, also ungefähr die, die in Preußen zum Kultusministerium und zu dem Ministerium des Innern gehören, würde ein Reichswirtschaftsamt und ein Reichsamt für Wohlfahrtspolitik, also ein Amt für die sozialpolitischen Aufgaben, geschaffen werden. Bei dieser Dreiteilung würde man die Schaffung des besonderen Postens eines Stellvertreters des Reichskanzlers, der im übrigen kein Ressort hätte, dadurch umgehen, daß der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, wie es bisher der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern war, die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers übernehmen würde.

Elßaß-Lothringen.

Die elßaß-lothringische Frage wird dem Reichstag in der diesjährigen Herbsttagung nicht vorgelegt werden. Von der Besprechung des Kanzlers mit den elßaß-lothringischen Abgeordneten und anderen in dieser Frage maßgebenden Stellen wird es abhängen, ob die elßaß-lothringische Frage überhaupt auch nur im Ausschuh zur Sprache kommen wird. Die Reichsregierung erachtet aus bestimmten Gründen eine Erörterung dieses Gegenstandes nicht für angezeigt.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 1. Okt. (W. B.) Wie uns aus dem Kriegsamt mitgeteilt wird, wurden am 30. September die Vertreter der christlichen Gewerkschaften und der polnischen Berufsvereine im Großen Hauptquartier von Generalfeldmarschall von Hindenburg empfangen. Für die nächste Zeit wurden auch die Vertreter der anderen Angestellten- und Arbeiterorganisationen in das Große Hauptquartier eingeladen.

Die siebente Kriegsanleihe.

Berlin, 1. Okt. (W. B.) Immer wieder wird berichtet, daß gewissenlose Wucherer unerfahrenen Besitzern von Kriegsanleihe, besonders auf dem Lande, die Stücke weit unter dem Wert herauszulocken suchen, um sie zu einem höheren Preise wieder zu verkaufen. Vor solchen Aufkäufern wird dringend gewarnt. Es sei darauf hingewiesen, daß die Reichsanstalten jederzeit, wo ein wirtschaftliches Bedürfnis zum Verkaufe vorliegt, unmittelbar vom Zeichner die Kriegsanleihestücke bis zu 1000 M zum Ausgabekurse von 98 Prozent, abzüglich der üblichen kleinen Verkaufsgebühr, ankaufen.

Die Nachteile der deutschen Kriegsanleihe

herauszufinden, dürfte wohl keinem gelingen, einfach weil sie keine Nachteile hat. Im Gegenteil, sie bietet jedem Deutschen den Vorteil einer sicheren Kapitalsanlage, die Gemühtung durch eben diese Zeichnung auf die Kriegsanleihe das Vaterland unterstützt, unsere Soldaten mit ausgerüstet zu haben und vor allem Gelegenheit, ihnen einen kleinen Teil des Dankes abtragen zu können, den er ihnen dafür schuldet, daß sie seine Heimat vor dem Feinde schützen. Leistung gegen Leistung! Kein Deutscher darf zögern, seiner Ehrenpflicht zu genügen. Ein jeder muß Kriegsanleihe zeichnen.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 3. Okt. Am Sonntag, den 7. Oktober findet hier eine Bezirksversammlung des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung statt, zu der der Verein für Volksvorträge und die Stadtgemeinde öffentlich einladen. Nachmittags 4 Uhr spricht Professor Lic. Hillmann über das Thema „Deutschland vor der Entscheidung“ und im Anschluß daran Dr. Julius Cahn über „Wirtschaftliche Ursachen des Weltkrieges“. Darnach findet eine allgemeine Aussprache statt. Die Versammlung soll dazu dienen, Aufklärung und Belehrung über die Forderungen des Tages zu verbreiten. Abends 8 Uhr wird ein Deutscher Volksabend abgehalten unter dem Titel: „Aus großer Zeit: 1813, 1870,

1914". Frankfurter Künstler werden musikalische, gesangliche und rezitatorische Darbietungen bringen. Ferner wird auch am Abend eine Ansprache über das Thema „Aus großer Zeit“ gehalten werden. Der Zutritt zu der Nachmittagsversammlung und zu der Abendveranstaltung ist unentgeltlich für jedermann.

* Das Ede Hauptstraße und Schneidhainerweg belegene Anwesen, Heinrich Steiers Kindern gehörig, ging nunmehr um den Preis von 33 000 M. in den Besitz des Herrn Fritz Henmann über, welcher schon seit langer Zeit sein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft in daselbe verlegt hat.

* Zu der von uns im Anzeigenteil veröffentlichten Notiz „Königsteiner werdet nicht zu hart“, welche auch auswärtige Zeitungen nachdrucken, sandte der Frankfurter „Vollstimme“ ein Feldgrauer eine kleine, aber lehrreiche Gegenüberstellung, die wir nachstehend wiedergeben: „Ein kleines Kommando unserer Batterie, ein Unteroffizier und vier Mann, werden zur Etappe befohlen, um dort Grünsüßholz zu schneiden. Sie kommen in die Nähe des Kriegslazarets N., in welchem ein mierenleidender Kamerad liegt. Der erste freie Sonntag soll benutzt werden, um den kranken Kameraden zu besuchen. Die Quartierswirtin und noch eine andere Frau, also „unsere Feinde“, erfahren von diesem Vorhaben, und ehe die Kameraden zum Besuch nach N. abfahren, erscheinen diese Frauen und bringen so viel Obst herbeigeschleppt, daß die Soldaten schwer tragen müssen. Mit dem Wunsch der Frauen, das übrige Obst im Lazarett zu verteilen, wird abgedampft. Nun ihr Königsteiner, so handeln die Frauen „unserer Feinde“, und das, trotzdem sie selbst nicht wissen, was ihnen in dem besetzten Gebiet der kommende Winter bringen kann. Habt ihr Frauen von Königstein und Umgebung dem weniger Nächstenliebe für eure Vaterlandsverteidiger als unsere Feinde? Läßt es sich nicht ermöglichen, eine Sammelstelle zu errichten, von der unseren verwundeten und erkrankten Krieger der freie, oder wenn dies nicht, der billige Genuß von etwas Obst geboten werden kann?

* Keine Heizung der Kirchen im Winter. Auf Anordnung der obersten Kirchenbehörden sollen im kommenden Winter sämtliche Kirchen während des Gottesdienstes nicht geheizt werden. Auch die Altartische sollen, um Beleuchtungsmaterial zu sparen, nach Möglichkeit nicht gebrannt werden.

* Kalender- und Fahrplanbeilagen zu Zeitungen verboten. Durch eine Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 25. September d. Js. ist die Beifügung von Fahrplänen, Kursbüchern und Kalendern jeder Art zu Zeitungen und Zeitschriften verboten. Die Bezüher der Zeitungen können daher in diesem Jahre auf die gewohnten Beilagen nicht rechnen. Auch eine Folge der Papierknappheit!

* Schweine-Zwischenzählung. Der Bundesrat hat für den 15. Oktober 1917 eine Schweinezwischenzählung angeordnet, bei der die Schweine so wie bei den vierteljährlichen sogenannten kleinen Viehzählungen zu zählen sind. Die Zählung ist nötig, damit das Kriegsernährungsamt schon vor Eintritt des Winters Klarheit über die vorhandenen Bestände gewinnt, um urteilen zu können, ob die bisherigen Maßnahmen, welche die Bestände den Futtermittelvorräten anpassen sollen, ihren Zweck erfüllen. Bei der Notwendigkeit, daß im Reiche weder zu viel Schweine gehalten werden, was zu verbotenen Verfütterungen führen könnte, noch die Bestände allzu stark sinken, was die Fleischversorgung sehr erschweren würde, ist die Zählung von großer Bedeutung. Es ist dringend erforderlich, daß sie so richtig und vollständig wie möglich erfolgt.

* Nachurlaub für Urlauber des Feldheeres. Die stellvertretenden Generalkommandos sowie alle zur Erteilung von Urlaub berechtigten Kommandos usw. Stellen des Besatzungsheeres sind grundsätzlich nicht berechtigt, in die Urlaubsbefugnisse des Feldheeres einzugreifen; sie dürfen also auch nicht den Urlaub von Angehörigen der Feldtruppenteile usw. ohne das vorher eingeholte Einverständnis der zuständigen Stelle des Feldheeres verlängern. Sollten dringende Ausnahmefälle vorliegen, die eine telegraphische Entscheidung beim Feldtruppenteil unbedingt erfordert, so können die stellvertretenden Generalkommandos usw. den Urlaub bis zur Höchstdauer von zwei Tagen verlängern. Trifft bis dahin die angeforderte Entscheidung nicht ein, so muß der Urlauber abreisen. Von der Befugnis der Urlaubsverlängerung ist seitens der stellvertretenden Generalkommandos usw. nur in äußersten Notfällen Gebrauch zu machen. Der Erlass vom 9. Juli 1917 tritt hierdurch außer Kraft.

* Gegen die Luxuspferde. Die Reichsfuttermittelstelle gibt bekannt, daß sie bis zum 20. Oktober einer Anzeige darüber entgegensteht, wieviele der gehaltenen Einhufer nicht in landwirtschaftlichen Betrieben oder in Gewerbe, Handel und Industrie in kriegswirtschaftlich wichtiger Weise tätig sind. Das in § 2 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung vom 10. September ausgesprochene Verbot, diesen Tieren Körnerfutter zuzuwenden, wird besonderer Beachtung empfohlen. Alle Halter von Tieren, die hiernach nicht mit Körnerfutter zu versorgen sind, werden besonders scharf dahin zu überwachen sein, daß sie sich nicht Körnerfutter im Wege des Schleichhandels verschaffen. Dem Unternehmen eines landwirtschaftlichen Betriebes, der Pferde in einem anderen Kommunalverbande stehen hat, wird die Reichsfuttermittelstelle die Genehmigung, zu deren Versorgung Hafer auszuführen, nur dann erteilen, wenn der Kommunalverband des Standortes der Pferde ein von der Reichsfuttermittelstelle anerkanntes Zeugnis darüber ausgestellt hat, daß die Pferde in kriegswirtschaftlich wichtiger Weise tätig sind.

* Der 1917er besser als der Effer? Aus der Pfalz wird berichtet: Die Weikweinlese hat begonnen. Das Ergebnis in quantitativer Hinsicht ist sehr unterschiedlich, im allgemeinen hat sich der Ertrag durch die große Wärme der letzten Zeit etwas verringert, dagegen ist die Qualität ganz vorzüglich. Der 1917er wird die Jahrgänge 1915 und 1911 an

Güte noch übertreffen. Auffallender Weise stehen die bis jetzt gebotenen Preise hinter denjenigen des Portugiesermosles zurück. Es wurden geboten bezw. bezahlt 70—120 Mark pro Vogel, je nach Lage. Der Weinhandel verhält sich zurückhaltend. Dasselbe aber läßt sich auch von den Wijnzern sagen, die auf höhere Preise hoffen.

* Kriegsteuer. Es besteht vielfach die Meinung, über die neuen Kriegs- und Besitzsteuern würden noch besondere Steuerzettel ausgegeben. Diese Meinung ist irrig; die Zahlung hat auf Grund der den Zahlungspflichtigen i. Zt. zugestellten Steuerbescheide zu erfolgen. Noch nicht bezahlte Kriegsteuer ist vom 1. Juli 1917 an mit 5 Prozent zu verzinsen.

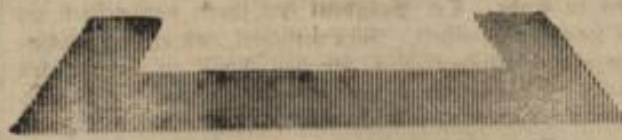
* Zu den Bekanntmachungen, betreffend Einrichtungsgegenstände, Dachpuffer und Blühableiter und Destillationsapparate, ist am 2. Oktober 1917 ein Nachtrag erschienen. Die Änderungen gegenüber den bisher gültigen Bekanntmachungen bestehen im wesentlichen in Preiserhöhungen. Für Dachpuffer, Blühableiter und Destillationsapparate haben die Preiserhöhungen rückwirkende Kraft. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und durch Abdruck in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt einzusehen.



Du brauchst kein Geld

um jetzt Kriegsanleihe zu zeichnen,
denn die bequemen Zahlungsbe-
dingungen lassen Dir Zeit. Du mußt
Dir nur überlegen, was Du in den
nächsten Wochen und Monaten vor-
aussichtlich verdienen wirst. Rechne
davon ab, was Dich Dein Lebens-
unterhalt kostet — und Du weißt, was
Du Deinem Vaterlande leihen kannst.

Darum zeichne!



* Oberreifenberg, 3. Okt. Herr Bienevald hat seinen seit neun Jahren betriebenen Gastwirtschaftsbetrieb aufgegeben und sein Besitztum, den bekannten „Bassenheimer Hof“ an den Fiskus verkauft. In demselben soll, wie wir hören, die seither in Oberems befindliche Oberförsterei verlegt werden. Das dortige Oberförstereigebäude hat eine Frankfurter Firma angekauft.

* Oberreifenberg, 2. Okt. Das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ wurde Herrn Bürgermeister Sauer hier selbst verliehen.

* Soden a. T., 2. Okt. (Ein weißer Hahn.) Von den zahlreichen und sehr wohlhabenden hiesigen Landwirten hat bis jetzt ein einziger daran gedacht, von der gewaltigen Erntefülle eine Spende an die Kriegsküche, in der 70 arme Kinder ohne Ar und Halm gespeist werden, abzuführen. Unter dem Eindruck dieses bisher in Soden nicht vorgekommenen Ereignisses glaubt der Vaterländische Frauenverein Grund genug zu haben, diese Tat öffentlich bekannt zu geben.

Ein feindlicher Fliegerangriff auf Frankfurt a. M. und Umgegend.

Frankfurt, 3. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Gestern Abend 10 Uhr 30 Min. erschienen, rechtzeitig gemeldet und von den Abwehrgeschützen lebhaft beschossen, mehrere feindliche Flieger und warfen auf Frankfurt und Umgebung eine größere Anzahl Bomben ab. Soweit bisher festgestellt, sind im Weichbild der Stadt in verschiedenen Stadtteilen 18 Bomben abgeworfen worden, die geringen Sachschaden anrichteten und nach den bisher eingegangenen Meldungen 5 Personen verletzten. Um 11 Uhr 35 Min. war der Angriff beendet.

Hindenburg-Geburtslagsfeier in Königstein.

Die Königsteiner Einwohnerschaft und ihre Gäste huldigten gestern Abend im Hotel Procastry in ehrlieher Begeisterung dem Manne, der, wie der Kaiser von ihm sagte, zum Nationalhelden des deutschen Volkes geworden ist. Herr Kapellmeister Hanns Avril, in dessen Händen auch die musikalische Begleitung der für die Feier gewonnenen Konzertsängerin Fräulein Maria Bartou lag, eröffnete den Abend mit dem Kaisermarsch, worauf Fräulein Elli Langenbach in glänzendem Vortrag einen Prolog: „Unserm Hindenburg“ sprach. Eine weitere Huldigung für das Geburtsstagskind brachte hierauf Fräulein Maria Bartou zu Gehör. Sie sang, begabt mit einer selten schönen Stimme, wirkungsvoll mehrere deutsche Lieder und die Pagen-Arie, sodas ihr nicht allein in reichem Maße Anerkennung gezollt, sondern auch Blumenangebinde gesendet wurden. Im Mittelpunkt des Abends stand die Festrede, gehalten von Herrn Hauptmann d. V. Professor Dr. Brügge-Frankfurt a. M. Er leitete dieselbe mit einer kurzen Biographie des jetzt die Schwelle des Greisenalters überschreitenden Nationalhelden ein, schilderte das schicksale Wefen Hindenburgs und das, was diesem gerade für die Feier seines heutigen Geburtsstages so sehr am Herzen lag. Dann gab der Herr Redner in kurzen Zügen einen Rückblick von dem, was Hindenburg durch Schaffung des Hilfsdienstgesetzes, Verbesserung zur Ergänzung des Feldheeres, auf wirtschaftlichem Gebiet usw. getan hat. Hierauf schilderte er des Geburtsstagskinds militärische Laufbahn, um dann dessen Taten als Feldherr vom Tage der Berufung durch den Kaiser an — 22. August 1914 — zu würdigen. Als Ursache des Krieges bezeichnete der Herr Redner nur Neid und Haß unserer Gegner, besonders Englands, wegen unseres wirtschaftlichen Emporkommens. Wie es in Deutschland aussehen würde und welche Zukunft dem deutschen Volke beschieden sei, wenn England in die Lage kommen würde, uns den Frieden zu diktieren, gab der Herr Redner durch mehrere Beispiele wieder. Auch legte er Protest ein gegen die Note Wilsons an den Papst, worin sich das amerikanische Staatsoberhaupt erdreistete, Zwietracht zwischen unserer Regierung und Volk zu säen. Der Herr Redner richtete an die Anwesenden die Bitte, gerade jetzt einig zu bleiben und durchzuhalten, denn: „Deutschland ist nur unüberwindlich, wenn es einig bleibt!“ Diese Mahnung, welche auch das Geburtsstagskind in diesen Tagen an das deutsche Volk richtete, sollten wir beherzigen, denn wir wählten alle, was wir dem großen Nationalhelden an Dankbarkeit schulden. Ihm könnten wir heute kein besseres Geschenk als Angebinde darbringen, als es ihm nachzutun in Seelengröße, Pflichttreue, Schlichtheit und Beharrung im Glauben an den endgültigen Sieg und dafür bürgen Hindenburg. Mit einem Segenswunsch auf Hindenburg, der ausklang in den Worten: „Das wolle Gott!“ schloß der Herr Redner und reicher Beifall wurde ihm für seine Ausführungen zuteil. Das Schlusswort hatte Herr Bürgermeister Jacobs. Er führte an, daß, nachdem heute überall das deutsche Volk für Hindenburg seinen Dank bekundet habe, sollten auch wir uns entschließen, diesen Wunsch für uns als Richtschnur zu nehmen. Wir sollten uns an den Strapazen unserer heldenhaften Truppen im Felde ein Beispiel nehmen und ihnen dabei dorum als Mitkämpfer folgen, das wir am besten jetzt dadurch betätigten, wenn wir den Ausspruch Hindenburgs: „Wer Kriegsanleihe zeichnet, macht mir die schönste Geburtsstagsgabe!“ in die Tat umsetzen. Wir mühten, so gut es jedem möglich sei, jetzt dem Vaterlande jeden Pfennig und jede Mark leihen, das sei nicht allein echt deutsch, sondern auch eine große patriotische Pflicht in dieser Stunde. Seine Worte fanden gute Aufnahme und ist zu hoffen, daß sie auch fleißig befolgt werden. Mit dem gemeinsam gesungenen Liede „Deutschland über alles“ erreichte die Veranstaltung ein würdiges Ende. Königstein, hat mit ihr bekräftigt, daß es guten Willens war, dem Felden an seinem Geburtstag so zu ehren, wie er es würdig ist, denn er hat die Kraft des ganzen deutschen Volkes einheitlich zusammengefaßt und hiernit die Bürgschaft für dessen bessere Zukunft gewährleistet.

Von nah und fern.

Hannau, 2. Okt. Dem Schiffer Karl Schnee von Kesselstadt, der während des Bootslaufs auf dem Main bei Großkrohenburg, bei dem 17 Personen ertranken, mehrere Menschenleben vom Tode des Ertrinkens rettete, wurde die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Niederkornheim, 2. Okt. Diebe haben in den Fabrikräumen des Straßenwalzenbetriebes an der Koblenzer Straße sämtliche Treibriemen vom Werte von etwa 3000 Mark gestohlen. Die Diebe sind vom Felde in die Fabrik eingedrungen und haben unbemerkt ihr gemeines Werk ausgeführt.

Birmasens, 2. Okt. Die Wardschade Gebhardt-Löwenthal dürfte, wie verlautet, nun in nächster Zeit das Standgericht beschästigen. Es ist noch unbestimmt, ob das Standgericht die Sache zu Ende führen oder an das Schwurgericht überweisen wird. — Wesentlich neue Gesichtspunkte hat die Untersuchung in der letzten Zeit nicht mehr zu Tage gefördert. Die Möglichkeit, das Verbrechen ausfindig zu machen, ist heute, nachdem die Tat nun schon 17 Wochen zurückliegt, wohl so gut wie ausgeschlossen, vielleicht, daß einmal ein Zufall nach irgendeiner Richtung Licht in das Dunkel bringt.

Kassel, 2. Okt. In ihrem einsamen Landhaus in Wehlungen wurde heute früh die fast 70jährige Fabrikbesitzerin Kaufmann ermordet aufgefunden.

Magdeburg, 1. Okt. Der von seinem Bruder, dem vor einigen Tagen auf dem Magdeburger Hauptbahnhof selbstgenommene Arbeitsburschen Reinhold Wegner als der eigentliche Mörder der Landwirtschaftsrau Veneke und ihrer Tochter im Aussen bezeichnete Soldat Otto Wegner wurde bei den Besatzungstruppen in Brüssel ermittelt und ist auf Er-

Magdeburger Polizeibehörde ebenfalls verhaftet

Magdeburg, 1. Okt. Der 19jährige Bantlehling Herr **W. H. H.** aus Genthin, der eine Genthiner Bank durch Betrug, Betrübungen und Diebstahl von 1914 bis 1917 000 Mark geschädigt hatte, wurde vom hiesigen Gericht zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Von dem gestohlenen Geld wurden nur noch 20 000 Mark bei der Verhaftung aufgefunden.

2. Okt. Morgen wird vor dem Geheimen Justizsenat des Königl. Kammergerichts als Gericht erster Instanz die Klage des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen gegen die über ihn durch den Kammergerichtspräsidenten unter dem 21. Juni 1917 ausgesprochene Verurteilung wegen Verschwendung verhandelt werden. Der Prinz richtet sich, dem Befehl entsprechend, gegen den Kaiser und den preussischen Hausminister. Der Prinz, am 2. August 1895 geborene Prinz war trotz seines Herzleidens bei Kriegsbeginn in das Heer eingetreten, in dem er bekanntlich den Heldentod gefunden hat. Er ist aber wegen Verschlimmerung seines Zustandes den Kriegsaufgaben entzogen und ging nach München, um seine künstlerischen Studien wieder aufzunehmen. Dem Prozeß wird große Bedeutung beigemessen, weil darin zum erstenmal der Umfang der königlichen Hausgewalt zur rechtlichen Prüfung und Entscheidung gelangt.

30. Sept. Die Bäckereiarbeiterschaft beschloß eine freie Zusammenlegung der Bäckereibetriebe.

München, 1. Okt. Gestern Nacht sind in dem in Alpi- brennen bekannten Dorfe Wemms 25 Häuser abgebrannt.

Preussisches Herrenhaus.

Berlin, 2. Okt. (W. B.) Die nächste Plenarsitzung des Herrenhauses wurde auf den 18. Oktober nachmittags 1 Uhr anberaumt.

Briefkasten.

8. in W. Dauernde Anlage. Bei 10 000 Zeichen können Sie 5000 in 4 1/2 %igen Sparanweisungen oder 5000 in 5 %igen Kriegsanleihen zeichnen. Für die Dauer empfiehlt sich eine Teilung in 10 Stücke zu je 500. Die Sparanweisungen werden nur in Stücken von 100 und darüber abgegeben. Diese eignen sich sehr gut für die dauernde Anlage, mit der im Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach neben guter Verzinsung ein erheblicher Kursgewinn verbunden sein dürfte. Es würde zu weit führen, alle diese Möglichkeiten im einzelnen auseinanderzusetzen. Die Leitung der Sparkasse wird Ihnen aber hierüber ausführlich Auskunft geben.

Bargeld in K. Geld kann gestohlen werden, kann verloren oder sonstwie in Verlust geraten und dann hat es der unglückliche Eigentümer in den meisten Fällen wohl für verloren gegeben. Passiert daselbst mit Kriegsanleihen, kann der Dieb aufhängen, denn dann ist er der Dumme. Die Wertpapiere werden sofort angemeldet und nach Stunden später weiß jede Bank, was gestohlen wurde. Die Papiere sonstwie vernichtet worden, bekommt der Eigentümer Ersatz. Schon aus diesem Grunde sollte sich jeder, auch wenn er kein patriotisches Empfinden hat, hüten, daß es nichts Unlückeres gibt, als sich auf sein Geld zu verlassen, statt Kriegsanleihen zu kaufen.

Verloren:

ein **Portemonnaie** m. Inhalt. Abzugeben gegen gute Belohnung **Willa Anna, Oelmühlweg, Königsheim.**

Zu verkaufen: antiker, massiv

eichener Kleiderschrank, zweitürig, Ladenschrank ferner ein mit Glasausf. und Glas-Schieb. für Laden, Bibliothek oder Schaukasten zweck geeignet. **Steier, Schneidbühnenweg 2, Königsheim**

Zeichnet Kriegsanleihe!

Biehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

'Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Biehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird in Ausführung der Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 15. September 1917 (Deutscher Reichsanzeiger und Rgl. Pr. Staatsanw. vom 19. September 1917 Nr. 223) bestimmt:

§ 1.

Unsere Bekanntmachung vom 3. September 1917 § 3 wird dahin abgeändert, daß bis zum 30. November 1917 ausschließlich beim Verkaufe von Schlachtschweinen durch den Biehhalter für Schweine im Gewicht über 15 Kilogramm der Preis M. 79.— für 50 Kilogramm Lebendgewicht, im Kreise Biedenkopf M. 78.— für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen darf.

Die erhöhten Preise werden auf den Kreisamtsstellen erstmalig bei der Viehhobnahme ab 1. Oktober bezahlt.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 25. September 1917.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 27. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamts.

J. B. A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Königsheim, den 3. Oktober 1917.

Der Magistrat. **Jacobs.**

Betr. Saatkartoffeln.

Saatkartoffeln können durch Vermittlung der landw. Zentral-Darlehnskasse Schillerstr. 25 und der landlichen Genossenschaften geliefert werden, bei denen entsprechende Anträge anzubringen sind. Der Erwerber hat zu diesem Zweck eine Bescheinigung des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln zur Ausaat verwendet werden sollen, beizubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbers erforderlich ist. Der Antrag auf Ausstellung dieser Bescheinigung ist bei der Gemeindebehörde zu stellen, die sie mit einer entsprechenden Attestierung versehen, dem Kommunalverband weiter zu geben haben. Es empfiehlt sich, die Anträge bei den Genossenschaften möglichst bald zu stellen, da Lieferungsverträge auf Saatkartoffeln aus der diesjährigen Ernte bis zum 15. November abgeschlossen sein müssen, falls die Saatkartoffeln aus einem andern Kommunalverband kommen. In dem Antrag ist anzugeben, ob besonderer Wert auf anerkannte Saat, auf 1. oder 2. Abfaat gelegt wird oder ob gewöhnliche nicht anerkannte deutsche Saatkartoffeln verlangt werden.

Die Richtpreise werden sich vorläufiglich ungefähr wie folgt stellen:

1. für Julinteren, Sechswochenkartoffel, Atlantik, ovale, frühe blaue Mühlfhäuser, Bonifatius, nicht 1. anerkannt: M. 11—13, anerkannt: M. 11.50—12.50, anerkannte 2. Abfaat: M. 13—15, anerkannte 1. Abfaat: 13.50—15.50.
 2. für Odenwälder, blaue Kaiserkrone, Frührose, Bärner, Frühste, Canibals, frühe erdäugliche, und Zwidauer Frühe nicht anerkannte: M. 10—12, anerkannte 11.50—13.50, anerkannte 2. Abfaat: M. 12—14, anerkannte 1. Abfaat: 12.50—14.50.
 3. für Ella, Alma, Fürstentronen, Weltwunder, Industrie und Up-to-date usw. nicht anerkannt: M. 9—11, anerkannt: M. 10.50—12.50, anerkannte 2. Abfaat: M. 11—13, anerkannte 1. Abfaat: M. 11.50—13.50.
- Alles pro Zentner ab Verladestelle zuzüglich der noch festzulegenden Vermittlungsprovision und eventl. Lagerkosten.

Der Königliche Landrat. **J. B. v. Brünning.**

Wird veröffentlicht.

Reilheim, den 26. September 1917.

Der Bürgermeister. **Reimer.**

Großes Hauptquartier, 3. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

An der Küste und zwischen Langemarck und Zandvoorde schwoll gestern der Artilleriekampf wieder zu großer Heftigkeit an, bei den mittleren Abschnitten der Schlachtfrente auch zu stärksten Feuerstößen. Am Morgen mähete sich der Gegner erneut, aber völlig vergebens, das tags zuvor von uns nördlich der Straße Menin—Ypern erlangte Gelände zurückzugewinnen. Alle seine Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zu beiden Seiten der Straße Laon—Soissons entspannten die Artillerien wieder lebhaftesten Kampfstärke. Längs der Aisne, bei Reims und in der Champagne brachten uns Erkundungsvorstöße Gewinn an Gefangenen und Beute.

Auf dem Ostufer der Maas gelang es gestern früh württembergischen Truppen, am Nordhange der Höhe 344, östlich von Samogneux, die französischen Gräben in 1200 Meter Breite im Sturm zu nehmen. Tagsüber führten die Franzosen acht Gegenangriffe, um uns von dem eroberten Boden zu verdrängen. Auch nachts setzte der zähe Gegner noch Anläufe an. In erbitterten Kämpfen wurden die Franzosen stets zurückgeschlagen. Ueber 150 Gefangene von zwei französischen Divisionen blieben in unserer Hand. Die blutigen Verluste des Feindes mehrten sich mit jedem vergeblichen Ansturm.

Der Feuerkampf griff von dem Gefechtsfeld auch auf die benachbarten Frontteile über und blieb während des ganzen Tages und nachts über heftig.

Die Bombenangriffe unserer Krieger in der Nacht vom 1. zum 2. 10. auf London, Margate, Sheerness, Dover hatten beobachtete gute Wirkung. Auch auf die englischen Häfen und Hauptverkehrspunkte in Nordfrankreich wurden mit erkanntem Erfolg zahlreiche Bomben abgeworfen.

Leutnant **Gontermann** schloß den 39. Oberleutnant **Berthold** den 28. Gegner im Luftkampf ab.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

keine größeren Gefechts-handlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: **Ludendorff.**

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 2. Okt. (W. B. Amtlich.) Durch unsere U-Boote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wiederum 18 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei bewaffnete englische tief beladene Dampfer, von denen einer aus einem stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurde, sowie das französische Fischereifahrzeug „Quatre Frères“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Luftangriffe auf England.

Haag, 3. Okt. (Priv. Tel. d. Jtz. Jtz.) Reuter meldet aus London amtlich: Bei dem Luftangriff vom 1. Oktober wurden 10 Personen getötet und 38 verwundet.

England.

Verstärkung des Ausfuhrverbotes gegenüber den Neutralen.

Haag, 3. Okt. (Priv. Tel. d. Jtz. Jtz.) Reuter meldet: Der „Reichsanzeiger“ macht heute abend bekannt, daß die Ausfuhr aller Artikel nach Schweden, Norwegen, Dänemark und den Niederlanden verboten ist, die bis jetzt noch nicht unter das Verbot fielen. Ausgenommen sind nur Drucksachen aller Art sowie Privatbesitz, den die Eigentümer selbst mit sich führen. Das Verbot tritt am 8. Oktober in Kraft.

Herbst- und Winter-Hüte:

modernste Formen, beste Verarbeitung,
Formen, Bänder, Stoffe, Blumen, Federn und sämtliche Zutaten.
Umarbeiten von Hüten raschestens.

MODELL-AUSSTELLUNG

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsheimerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a

Kurtheater Königstein i.T.

Freitag, den 5. Oktober, abends punkt 8 Uhr,
im Theatersaal PROCASKY

Letztes Frankfurter Gesamtgastspiel

Leitung: Carl Marowsky vom Neuen Theater in Frankfurt.

„Haubenlerche“

Schauspiel in drei Akten von Ernst v. Wildenbruch.

Preise der Plätze:

Sperrplatz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.30 M „ „ 1.50 „ „ „
2. Platz 0.80 M „ „ 1.00 „ „ „
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
(Näheres siehe Plakate.)

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen geben den **Kartoffelerzeugern** **Formulare zur Einzeichnung des Ernteertrages** zu. Dieselben sind gewissenhaft auszufüllen und bis zum **13. ds. Mts.** auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 7, abzugeben.

Die noch nicht geernteten Kartoffeln sind unter Berücksichtigung des Durchschnittsertrages zu schätzen und einzutragen. Nichtbefolgung wird gemäß der Verordnung des Kreislandwirtschaftsverbandes vom 12. September 1917 bestraft.

Königstein im Taunus, den 2. Oktober 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Meine Sprechstunde findet von heute an statt:

Werktags von 3–4 Uhr nachmittags

Sonntags von 9–10 Uhr vormittags

Königstein, 1. Oktober 1917.

Dr. Herrmann.

20 bis 25 Mädchen und Frauen

finden dauernde Beschäftigung.

Holzlaufföhlen und Absatz-Werk
Otto Bender, Kelkheim i. T.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme
der im Besitze von Hotels, Gast- und Schank-
wirtschaften und ähnlichen Betrieben sowie
Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-,
Haus- und Tischwäsche.

Vom 25. August 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle (Reichs-Gesetzbl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

I. Beschlagnahme.

§ 1.

Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitze von Gewerbe- und gemeinnützigen Betrieben befindet, die auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen oder den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Hotels, Pensionen, Logierhäusern, privaten (nicht öffentlich-rechtlichen) Krankenanstalten, einschließlich Genuß- und Erholungsheimen, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Personenschiffahrts-, Schlaf- und Speisewagenbetrieben und dergl. wird, soweit sie zum Gebrauche in den bezeichneten Betrieben bestimmt ist, beschlagnahmt. Das gleiche gilt von der im Besitze von Wäscheverleihgeschäften befindlichen Wäsche der bezeichneten Art.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf die gesamte vorhandene Bett-, Haus- und Tischwäsche ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht ist.

§ 2.

Als Bett-, Haus und Tischwäsche gilt alle weiße und farbige Wäsche, die zum Beziehen oder Bedecken von Betten, zum Gebrauche im Wirtschafts- oder Küchenbetriebe oder in Aufenthalts- oder Speiseräumen bestimmt ist, insbesondere Bettbezüge, -decken und -laken, Bademäntel und -tücher, Hand- und Mundtücher, Tischtücher und -decken, Wirtschaft- und Scheuertücher.

§ 3.

Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Gegenstände, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind.

§ 4.

Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 5.
Der bestimmungsgemäße Gebrauch der bezeichneten Gegenstände im eigenen Betriebe, insbesondere das gewerbmäßige Vermieten durch bereits bestehende Wäscheverleihgeschäfte, wird durch die Beschlagnahme nicht berührt.

§ 6.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese unbeschadet der Bestimmung des § 5 aufzubewahren, sie pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 7.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen, unbeschadet der Bestimmung des § 6, Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese Gegenstände und Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen, sind nichtig. Der Erwerb der unter diese Beschlagnahmeanordnung fallenden Gegenstände ist verboten.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche im Besitze der bezeichneten Betriebe befindlichen Gegenstände, Absatz 1 bezeichneten Art vorgenommen sind.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die durch diese Anordnung beschlagnahmt sind, zur Veräußerung freizugeben.

Unberührt bleibt die Zulässigkeit der Ablieferung von Lumpen an die durch die zuständige Behörde zugelassenen Lumpensortierbetriebe und der Erwerb durch diese.

II. Meldepflicht.

§ 8.

Die Besitzer der unter Ziffer I bezeichneten Gegenstände sind verpflichtet, die am 1. Oktober 1917 in ihrem Besitze (Eigentum oder Gewahrsam) befindlichen Gegenstände der vorbezeichneten Art der Reichsbekleidungsstelle anzumelden.

Der Meldepflicht unterliegen auch Rechtsgeschäfte, die an den unter Ziffer I bezeichneten Gegenständen seit dem 14. Juli 1917 vorgenommen worden sind.

Die Meldepflicht erstreckt sich nicht auf

1. solche auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 5 Betten zum Gebrauche für Gäste zur Verfügung stehen,

2. solche auf den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 3 zur Familie

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Hinscheidens
unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters, Schwagers und Onkels

Herrn **Franz Glöckner**
Metzgermeister

sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Fischbach i. T., 1. Oktober 1917.

Am 2. 10. 17 ist ein Nachtrag Nr. Me. 1700/8. 17. R. R. A. zu den Bekanntmachungen betreffend Einrichtungsgegenstände Nr. Me. 1/3. 17. R. R. A., Dachrumpf und Blühableiter Nr. M. 200/1. 17. R. R. A. und Destillationsapparate Nr. Me. 100/2. 17. R. R. A., erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-corps.

Betr. Meldepflicht. Verordnung.

Unter die Verordnung vom 7. Dezember 1915 betr. Anmeldepflicht der Ausländer fallen auch staatenlose und solche Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht festzustellen ist.

Frankfurt a. M., den 21. August 1917.

Das stellvert. Generalkommando des 18. Armee-corps.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 9. September 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Betrifft Geflügel.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens **Mittwoch Nachmittag 4 Uhr** in den Wegereien **Ferd. Lahn** und **Feimeister** auszugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 27. September 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

An verschiedenen Orten wird
geeignete Persönlichkeit gesucht
das Einsammeln von

Plantanen-Blätter

übernimmt. Geht Anerbieten
F. C. T. 9254 an Rudolf Me
Frankfurt a. M.

Behörden, Hem

benutzen gerne, ebenso wie alle

kaufmännischen Bü

den Tausenden unentbehrlich gewor

Merkblock

100 Blatt kleinformatiges Papier
Pappe gebunden, perforiert zum Aus
in Oktavgröße (10x16,5 cm)

Jetzt noch billig
solange Vorrat reicht.

In kleineren und größeren M

Druckerei Ph. Kleinb

Hernus 44 Königstein Hauptst

Ebenfalls selbst Blodpost

Stapellauf und Seckö

in feinsten Ausführung mit

passenden gefütterten Hüllen

des Unternehmers nicht gehörende Personen dann
beschäftigt werden.

Gemischte Betriebe, d. h. solche, die auf Beherbergung
oder Beförderung und zugleich auf Beschäftigung von
Personen gerichtet sind, sind in vollem Umfang meldepflichtig
wenn nur einer dieser beiden Befreiungsgründe vorliegt.

§ 9.

Die Anmeldung der beschlagnahmten Gegenstände
nach Gattungen getrennt zu erfolgen. Sie darf nur auf
hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldeformen erstattet
werden. Diese sind, soweit sie nicht bis zum 24. September
1917 von der zuständigen Behörde den Meldepflichtigen
gesandt werden, von diesen bei der Reichsbekleidungs-
(Volkswirtschaftliche Abteilung) anzufordern.

Die Meldeformen müssen spätestens am 15. Oktober 1917
bei der Reichsbekleidungsstelle eingereicht werden.

Mitteilungen anderer Art dürfen auf den Meldeformen
nicht vermerkt werden.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden
gemäß § 3 der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917
über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle mit Gefängnis
bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark
oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Berlin, den 25. August 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Bentler,

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht.

Die nach § 9 vorgeschriebenen Meldeformen werden
Gemeindeverwaltungen von mir in entsprechender
Zahl zugesandt, sobald sie von der Reichsbekleidungs-
stelle hier eingegangen sind.

Ich ersuche die Meldeformen an die in Betracht kommen-
den Besitzer zu verteilen, für ihre ordnungsmäßige Aus-
füllung zu sorgen und mir die ausgefüllten und unterschrie-
nen Meldeformen gesammelt bis zum 10. Oktober 1917
zu übersenden.

Sad Homburg v. d. S., den 20. September 1917.

Der Königliche Landrat

J. B.: Schepfandt.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 26. September 1917.

Der Magistrat: Jacobs.